

Zürich, August 2020

## **Information für die Einsicht in Pläne bestehender Immobilien in der Stadt Zürich**

Sehr geehrte Damen und Herren

Unser Amt gewährt Studierenden für die Erarbeitung ihrer Projekte Einsicht in archivierte Pläne bestehender Liegenschaften auf dem Gebiet der Stadt Zürich. Die Pläne können jeweils nach Absprache mit der Abteilung Planaufgabe eingesehen werden. Um allen Beteiligten den schnellstmöglichen Ablauf zu ermöglichen, bitten wir Sie, die unten aufgeführten Vorschriften betreffend Einsichtnahme in die Pläne zur Kenntnis zu nehmen.

### Ihre Bestellung im Detail

Ihre Angaben zu den Liegenschaften, deren Pläne Sie einsehen möchten, sind auf der Vollmacht so detailliert wie möglich anzugeben: Strasse, Hausnummer, evtl. Parzellennummer und weitere Angaben. Sollten Sie auf der Suche nach speziellen Bauten, Jahrgängen oder Anderem sein, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen. Je mehr Details bekannt sind, umso genauer können die Akten zusammengestellt und somit die Zeit für die Einsichtnahme verkürzt werden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass für die Einsicht in Pläne zu öffentlichen Gebäuden, welche sicherheitsrelevante Daten enthalten können (beispielsweise Museen, Banken, Gefängnisse u.ä.), eine spezielle Genehmigung/Vollmacht der Eigentümerschaft zwingend ist.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen keine spezifischen Pläne vorab heraussuchen können. Wir händigen Ihnen vor Ort die gesamten Akten aus, welche zur betreffenden Liegenschaft gehören. Sie können daraus die gewünschten Pläne wählen.

### Terminvereinbarung

Gesuche um Planeinsicht müssen mindestens zwei Wochen im Voraus ausschliesslich per E-Mail mit der Vollmacht im Anhang an uns gerichtet werden.

### Einsichtszeit

Zum vereinbarten Datum um 10.00 Uhr bis max. 11.00 Uhr. Sollte aus einem Gesuch eine so hohe Anzahl an Akten hervorgehen, dass die Zeit für die Einsichtnahme über eine Stunde beträgt, kann ein weiterer Termin für die Einsichtnahme gleich vor Ort vereinbart werden.

## Vollmacht / Legitimation zur Einsichtnahme

Vor Ihrem Einsichtstermin müssen Sie die Vollmacht / Legitimation als PDF per E-Mail zustellen, aus der folgende Angaben hervorgehen müssen:

- Briefkopf und Name der Bildungsstelle oder Name und Adresse des Eigentümerschaft
- Name des/der Bevollmächtigten
- Projekt / Thema, für das die Einsicht benötigt wird
- Alle Strassen und Hausnummern, für welche die Einsicht gewünscht ist
- Name, Titel und Unterschrift des oder der Vollmachtgebenden (i.d.R. Dozenten / Eigentümerschaft)
- Datum

Nur die auf der Vollmacht angegebenen Liegenschaften bzw. Adressen werden Ihnen zur Einsicht bereitgestellt.

Es muss Ihrerseits gewährleistet werden, dass die Dokumente ausschliesslich zu schulischen Zwecken und zum genannten Projekt eingesetzt werden. Jegliche Weiterverwendung (wie Veröffentlichung etc.) der Dokumente ohne schriftliche Zustimmung der Immobilien-Eigentümer und Einverständnis des Hochbaudepartements der Stadt Zürich, Amt für Baubewilligungen, ist untersagt und kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

## Bescheinigung

Am Tag Ihrer Einsicht werden Sie gebeten eine Bescheinigung zu unterschreiben, die die Weiterverwendung der erhaltenen Liegenschaftsinformationen regelt und bei Datenmissbrauch rechtliche Folgen androht.

## Gebühren

Folgende Gebühren müssen für die Bereitstellung und Einsicht vor Ort bar oder mit Karte (EC/PC) beglichen werden: pro Hausnummer: CHF 7.-, Mindestgebühr pro Anfrage CHF 15.-

Falls Sie Pläne kopieren/scannen lassen möchten, so werden die dafür anfallenden Spesen gemäss Gebührenverordnung des GeoPrint-Shop separat in Rechnung gestellt. Die Kopien der Pläne sind einen Tag nach der Einsichtnahme ab 13.00 Uhr (Montag bis Freitag) an der Werdmühlestrasse 9, 8001 Zürich abholbereit oder können per Post/E-Mail zugestellt werden.

## Weiteres:

In unserem Archiv befinden sich Planunterlagen (Bauentscheide, Schnitt-, Fassaden- und Grundrisspläne) ab 1893. Pläne zu abgebrochenen Immobilien sind im Stadtarchiv anzufordern. [www.stadt-zuerich.ch/stadtarchiv](http://www.stadt-zuerich.ch/stadtarchiv)

Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Amt für Baubewilligungen  
Planaufgabe – Büro 003